

ESV

Der Verlust der Erbschaft

Enterbung, Pflichtteilsschmälerung,
Erb- und Pflichtteilsunwürdigkeit

von

Prof. Dr. Walter Zimmermann

Honorarprofessor an der Universität Regensburg
Vizepräsident des Landgerichts Passau a. D.

2., neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3 503 13095 5](http://ESV.info/978_3_503_13095_5)

ISBN 978 3 503 13095 5

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2011
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Gesetzt aus der Stempel Garamond 10/12 Punkt

Satz: multitext, Berlin
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort

Das Buch skizziert erbrechtliche Probleme, die mit dem „Verlust von Erbschaften“ im weitesten Sinn zusammenhängen, also insbesondere auch den Verlust des Pflichtteils oder eines Vermächtnisses.

An den Rechtsberater wird manchmal von künftigen Erblassern das Anliegen herangetragen, einen „Schleichweg“ zu finden, wie Abkömmlinge und sonstige missliebige Personen um ihre Pflichtteilsansprüche gebracht werden können. Teils ist ein Kind einfach unbeliebt geworden, teils bedrohen Pflichtteilsansprüche nicht berücksichtigter Familienangehöriger die Liquidität von Unternehmen. Immerhin beläuft sich in 36 % der Erbfälle der Nachlass auf mehr als 50.000 Euro (Quelle: ZEV 2004, Heft 5, VIII). Hier kommen Maßnahmen im Einverständnis mit dem Erben in Frage, beispielsweise könnten mit ihm Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge geschlossen werden (Kapitel E); Erlass des Pflichtteils nach dem Tode ist möglich (Kapitel H). Ist der Erbe bzw. Pflichtteilsberechtigte nicht mit solchen Regelungen einverstanden, sind Pflichtteilsentziehung und Erbunwürdigkeit denkbar, wenn auch sehr selten Erfolg versprechend (Kapitel F, G, O).

Aussichtsreicher ist, wenn der Erblasser sein Vermögen zu Lebzeiten geschickt an ihm genehme Personen überträgt, so dass sich im Nachlass nichts mehr befindet (Kapitel J). Durch verschiedene Konstruktionen kann erreicht werden, dass (falls die Zehnjahresfrist nicht erreicht wird) der Wert der Schenkung verringert wird. Seit 1.1.2010 erfolgt innerhalb der zehn Jahre eine Abschmelzung. Der Wert des Nachlasses kann ferner zu Lasten des Pflichtteilsberechtigten durch Änderung des ehelichen Güterstands, gesellschaftsrechtliche Regelungen, Adoptionen, Wiederverheiratung, bei Auslandsvermögen usw. (Kapitel L) schrumpfen. Wer sein Vermögen in eine Lebensversicherung zugunsten eines Dritten einzahlt, hinterlässt weniger und schmälert den Anteil des Pflichtteilsberechtigten (Kapitel K), wobei aber die neuere BGH-Rechtsprechung dem Pflichtteilsberechtigten beim widerruflichen Bezugsrecht hilft. Im Bereich der Landwirtschaft kann es sein, dass der Nachlass, aus dem der Pflichtteil zu errechnen ist, aus einem geringeren Wert als dem Verkehrswert zu berechnen ist, so dass der Pflichtteilsberechtigte fast nichts bekommt (Kapitel I). Auch „gut gemeinte“ Pflichtteilsbeschränkungen sind zulässig, etwa bei Überschuldung des Abkömmlings (Kapitel N). Gefahr birgt die kurze Verjährungsfrist des Pflichtteilsanspruchs (Kapitel M).

Wer durch Erbvertrag oder gemeinschaftliches Testament von Ehegatten gebunden ist, will diese Bindung manchmal abschütteln (Kapitel Q). Andere schlagen mittellose Erbschaften aus und später stellt sich heraus, dass doch Nachlass vorhanden war (Kapitel P). Mögliche Erben machen andere Erben „schlecht“, so dass der getäuschte Erblasser ein ungünstiges Testament errichtet; hier ist Anfechtung denkbar (Kapitel R). Mancher erfährt von seiner Erbschaft ohnehin nichts

Vorwort

(Kapitel A) oder das Testament, das einen begünstigte, ist beim Erbfall unauffindbar (Kapitel B). Manch einer will seinen Testamentsvollstrecker loswerden (Kapitel S).

Neue Testamente werden aufgefunden, so dass der alte Erbschein unrichtig ist (Kapitel D).

Die Beteiligten wollen manchmal nicht bis zum Tod des Erblassers warten, sondern schon vorher Gewissheit haben, ob sie etwas erben werden oder nicht (Kapitel C); hier werden die möglichen Maßnahmen diskutiert.

Passau, im Februar 2011

Walter Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	15
A. Unkenntnis des Erben vom Erbfall	19
1. Allgemeines	19
2. Erbscheinsantrag anderer Personen	19
2.1 Voraussetzungen	20
2.2 Verfahren und Folgen des Erbaufgebots	20
2.3 Der wahre Erbe taucht auf.	21
3. Erbrecht des Staates	21
3.1 Allgemeines	21
3.2 Verfahren der Feststellung des Staatserbrechts	22
3.3 Der wahre Erbe taucht auf.	22
B. Verschwundenes Testament	23
1. Existenz eines Testaments	23
2. Nachweis der Errichtung eines Testaments	24
C. Klagen und Beweissicherung zu Lebzeiten des Erblassers	27
1. Feststellung der Testierfähigkeit bzw. Testierunfähigkeit.	27
1.1 Voraussetzungen der Feststellungsklage im allgemeinen	28
1.2 Anträge und Klagen des Erblassers.	28
1.3 Anträge und Klagen von potentiellen Erben gegen den Erblasser	31
1.4 Klagen von potentiellen Erben untereinander	34
2. Nachlasssicherung zu Lebzeiten des Erblassers	34
3. Sonstige Klärung erbrechtlicher Verhältnisse zu Lebzeiten	36
4. Information des Pflichtteilsberechtigten über Grundstücksschenkungen	38
5. Verpflichtung, nicht zu testieren	38
D. Ansprüche, wenn ein Erbschein unrichtig ist	39
1. Anregung an das Nachlassgericht, einen Erbschein als unrichtig einzuziehen	39
2. Klage des wirklichen Erben auf Herausgabe des unrichtigen Erbscheins	40
2.1 Zivilprozess	40

	Seite
2.2	Auskunftsansprüche 41
3.	Sicherungsmaßnahmen während des Einziehungsverfahrens . . . 41
4.	Ansprüche des wirklichen Erben gegen den Erbschaftsbesitzer . 43
4.1	Der sog. Erbschaftsanspruch 44
4.2	Auskunftsansprüche 45
4.3	Umfang der Herausgabe 45
4.4	Verjährung und Ersitzung 47
5.	Ansprüche des wirklichen Erben gegen Dritte 48
E.	Erbverzicht und Pflichtteilsverzicht 51
1.	Sinn und Zweck der Regelung 51
2.	Rechtsnatur des Erbverzichts 51
3.	Andere Verträge über den Nachlass 52
4.	Anforderungen an den Erbverzichtsvertrag 53
4.1	Vertragsparteien 53
4.2	Notarielle Form des Vertrages 53
4.3	Vertretung der Vertragsparteien 54
4.4	Personen, die unter Betreuung stehen 54
4.5	Vertragsschluss zu Lebzeiten des Erblassers 55
4.6	Verlustgefahr durch Nichtzahlung der Abfindung? 56
4.7	Stillschweigender Erbverzicht 56
5.	Beseitigung des Erbverzichtsvertrags 56
5.1	Aufhebungsvertrag 56
5.2	Einseitiger Widerruf, Rücktritt 57
5.3	Anfechtung des Verzichtsvertrags 57
5.4	Wegfall der Geschäftsgrundlage 59
6.	Auswirkungen des Erbverzichts 59
6.1	Grundfall 60
6.2	Erstreckung auf Abkömmlinge 60
6.3	Verzicht zugunsten eines anderen 61
6.4	Auswirkungen auf den Pflichtteil anderer 62
7.	Isolierter Pflichtteilsverzicht 63
7.1	Verzicht nur auf das Pflichtteilsrecht 63
7.2	Verzicht nur auf das gesetzliche Erbrecht, nicht aber auf das Pflichtteilsrecht 63
8.	Erb-/Pflichtteilsverzichtsvertrag und Abfindung 64
9.	Der Zuwendungsverzicht 65
9.1	Allgemeines 65
9.2	Testament 65
9.3	Erbvertrag 65
F.	Die Entziehung des Pflichtteils 67
1.	Übersicht 67

	Seite
2.	Die Entziehung des Pflichtteils eines Abkömmlings 68
2.1	Tötungsdelikte (§ 2333 Nr. 1 BGB) 69
2.2	Verbrechen oder schweres vorsätzliches Vergehen gegen den Erblasser (§ 2333 Nr. 2 BGB). 70
2.3	Verbrechen oder schweres vorsätzliches Vergehen gegen Nähepersonen des Erblassers (§ 2333 Nr. 2 BGB) 71
2.4	Unterhaltspflichtverletzung (§ 2333 Nr. 3 BGB) 72
2.5	Rechtskräftige Verurteilung (§ 2333 Nr. 4 BGB). 72
2.6	Ehrloser oder unsittlicher Lebenswandel 73
3.	Die Entziehung des Pflichtteils des Ehegatten. 74
4.	Die Entziehung des Pflichtteils des homosexuellen registrierten Lebenspartners 74
5.	Die Entziehung des Pflichtteils der Eltern. 74
6.	Vorliegen des Entziehungsgrundes zum wesentlichen Zeitpunkt. 74
7.	Wegfall der Pflichtteilsentziehung bei Verzeihung durch den Erblasser. 75
8.	Formelle Voraussetzungen einer wirksamen Pflichtteilsentziehung. 77
8.1	Entziehung durch letztwillige Verfügung 77
8.2	Zwingender Inhalt der letztwilligen Verfügung 77
9.	Prozess- und Beweisfragen 79
9.1	Objektiver Entziehungsgrund. 79
9.2	Subjektive Tatbestandselemente 80
9.3	Verzeihung durch den Erblassers 80
9.4	Besserung. 80
9.5	Feststellungsklage zu Lebzeiten 80
10.	Formulierungsmuster. 81
G.	Pflichtteilsunwürdigkeit. 83
1.	Voraussetzungen der Pflichtteilsunwürdigkeit 83
2.	Verfahren. 83
3.	Verhältnis Pflichtteilsentziehung – Pflichtteilsunwürdigkeit 84
H.	Erlas des Pflichtteils nach dem Erbfall 85
I.	Bestand und Wert des Nachlasses. 87
1.	Der Nachlass und sein Wert 87
1.1	Grundlagen 87
1.2	Bewertung bedingter und ungewisser Rechte 89
1.3	Landwirtschaft 89
1.4	Bewertung von OHG-Anteilen 89
2.	Auskunfts- und Wertermittlungsansprüche. 90

	Seite	
3.	Schmälerung des Pflichtteils durch Bewertungsanordnungen . . .	92
3.1	Voraussetzungen des Bewertungsprivilegs.	93
3.2	Folgen der Bewertungsanordnung	94
J.	Schmälerung des Pflichtteils durch Schenkungen des Erblassers zu Lebzeiten	97
1.	Schenkungen an Dritte.	97
1.1	Anspruchsinhaber.	98
1.2	Pflichtteilsrechtsverhältnis zur Zeit der Schenkung	98
1.3	Anrechnungsregeln.	99
1.4	Schenkungszeitpunkt; Zeitpunkt der Schenkung	100
1.5	Bewertung des Geschenks	104
1.6	Die Zehnjahresfrist und deren Abschmelzung	105
1.6.1	Fristbeginn im Regelfall.	106
1.6.1.1	Grundstücke	106
1.6.1.2	Sonstige Sachen und Rechte	107
1.6.1.3	Vorbehalt der Nutzung des Geschenks (Nießbrauch)	108
1.6.2	Fristbeginn bei Schenkungen an den Ehegatten	114
1.6.3	Sinn von Schenkungen, wenn die Zehnjahresfrist nicht erreicht werden kann	115
1.6.4	Zusammentreffen von Schenkung und ausgleichspflichtiger Zuwendung	115
1.7	Anspruchsgegner des Pflichtteilsergänzungsanspruchs	116
1.8	Pflicht- und Anstandsschenkungen	117
1.9	Ausstattungen	119
2.	Schenkungen an den Erben oder an einen anderen Pflichtteilsberechtigten.	120
K.	Schmälerung des Pflichtteils durch Einzahlungen in eine Lebensversicherung	121
1.	Übersicht.	121
2.	Berücksichtigung beim Pflichtteilsergänzungsanspruch.	122
2.1	Ist die Prämienzahlung ein Geschenk oder nicht?	122
2.2	Die Zehnjahresgrenze	126
3.	Anrechnung auf den Pflichtteil (§ 2315 BGB).	127
L.	Sonstige Schmälerungen des Pflichtteilsrechts durch den Erblasser	129
1.	Schmälerung des Pflichtteils durch Konstruktion von Gegenleistungen	129
1.1	Feststellung einer angeblichen Schuld	129
1.2	Nachträglicher Ausgleich für unentgeltliche Arbeit, Pflege.	129
1.3	Nichterfüllung oder späterer Erlass der Gegenleistungen	132

	Seite	
3.	Verjährung des Anspruchs aus § 2329 BGB.....	163
4.	Verjährung des Vermächtnisses.....	163
N.	Die gut gemeinte Pflichtteilsbeschränkung	165
1.	Überblick.....	165
2.	Voraussetzungen der Pflichtteilsbeschränkung.....	166
2.1	Abkömmling.....	166
2.2	Verschwendung.....	166
2.3	Überschuldung.....	167
2.4	Erhebliche Gefährdung des späteren Erwerbs.....	168
2.5	Maßgeblicher Zeitpunkt	168
2.6	Begünstigte Personen.....	168
2.7	Inhaltliche Anforderungen an Testament bzw. Erbvertrag	168
2.8	Formulierungsmuster.....	169
3.	Mögliche Anordnungen des Erblassers und deren Folgen.....	169
3.1	Nacherbschaft.....	169
3.2	Nachvermächtnis	171
3.3	Testamentsvollstreckung	171
3.4	Verbindung von Nacherbschaft und Testamentsvollstreckung ..	173
4.	Prozess- und Beweisfragen	173
O.	Erbunwürdigkeit, Vermächtnisunwürdigkeit	175
1.	Allgemeines.....	175
2.	Die gesetzlichen Fälle der Erbunwürdigkeit	175
3.	Erbunwürdigkeit im Erbscheinsverfahren.....	177
4.	Geltendmachung der Erbunwürdigkeit durch Klage	179
4.1	Zuständiges Gericht.....	180
4.2	Streitwert für Zuständigkeit und Gebühren	180
4.3	Kläger, Anfechtungsberechtigter.....	180
4.4	Klageantrag	182
4.5	Beklagter	183
4.6	Klagefrist.....	183
4.7	Verfahrensfragen.....	184
5.	Wirkungen des Urteils	185
6.	Die Vermächtnisunwürdigkeit	185
P.	Irrige Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft	187
1.	Die Annahme der Erbschaft	187
2.	Die Ausschlagung der Erbschaft.....	188
2.1	Ausschlagung durch Ausschlagungserklärung	188
2.2	Anfechtung der Ausschlagungserklärung	192
2.3	Wirkung der Ausschlagung	193
2.4	Taktische Ausschlagung und deren Gefahren	193

	Seite
2.5	Verfahrensfragen 196
Q.	Aushöhlung von Erbvertrag und gemeinschaftlichem Testament 197
1.	Verfügungen und Verpflichtungen zu Lebzeiten 197
2.	Sicherung des Vertragserben bei Geschäften des Erblassers zu Lebzeiten 197
3.	Ansprüche des Vertragserben bei entgeltlichen Geschäften des Erblassers 200
4.	Ansprüche nach dem Todesfall bei Schenkungen des Erblassers zu Lebzeiten 202
5.	Vermächtnisse 204
6.	Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten 205
R.	Die Anfechtung von Testament und Erbvertrag 207
1.	Anfechtung des Testaments 207
1.1	Anfechtungsgründe 207
1.1.1	Erklärungsirrtum, § 2078 I Alt. 2 207
1.1.2	Inhaltsirrtum, § 2078 I Alt. 1 207
1.1.3	Motivirrtum, § 2078 II Alt. 1 208
1.1.4	Widerrechtliche Drohung, § 2078 II Alt. 2 209
1.1.5	Übergehen eines Pflichtteilsberechtigten, § 2079 209
1.2	Kausalität 210
1.3	Ausschluss der Anfechtung durch Bestätigung 210
1.4	Anfechtungsberechtigte 210
1.5	Anfechtungserklärung und Erklärungsempfänger 211
1.6	Anfechtungsfrist 212
1.7	Verfahren und Beweislast (Feststellungslast) 213
1.8	Wirkung der wirksamen Anfechtung 213
2.	Die Anfechtung des Erbvertrags 214
3.	Die Anfechtung beim gemeinschaftlichen Testament 217
S.	Belastung des Erben durch Anordnung der Testamentsvollstreckung 219
1.	Beseitigung der Testamentsvollstreckung als solcher 219
2.	Ablösung der Person des Testamentsvollstreckers 220
	Literaturverzeichnis 223
	Sachverzeichnis 225